11.01.2023	Setbestandteile
Artikelnummer Bezeichnung	
69230	Jowat 692.30
Bestandteile:	
69231	Jowat 692.31 Epoxidharz Komponente A
69232	Jowat 692.32

Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 11.01.2023 Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 11.01.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- Produktidentifikator
- · Handelsname: Jowat 692.31
- Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Epoxidharzklebstoff
- · Verwendungen, von denen abgeraten wird Nur für gewerbliche Anwender.
- · Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Jowat Swiss AG Schiltwaldstrasse 33 6033 Buchrain (LU) Tel.: +41 41 4451111 E-Mail: info@jowat.ch

· Hersteller/Lieferant:

JOWAT Swiss AG

Chemische & Leimfabrik

CH - 6033 Buchrain

Tel.: +41 (0)41-445 1111

Datenblatt ausstellender Bereich:

Umweltmanagement

Tel. +49 5231 749 -218 / -211 / -5460 / -5374

e-mail: umweltmanagement@jowat.de

· Auskunftgebender Bereich:

Jowat Swiss AG Schiltwaldstrasse 33 6033 Buchrain (LU) Tel.: +41 41 4451111 E-Mail: info@jowat.ch

Notrufnummer:

Tox-Zentrum CH - 8032 Zürich 24h-Notfallrufnummer: 145

Aus dem Ausland: 0041 44 251 51 51

Email: info@toxi.ch

Nichtdringliche Fälle: 044 251 66 66

Fax: 044 252 88 33

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung



Gesundheitsgefahr

Repr. 1A H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.



Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 11.01.2023 Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 11.01.2023

Handelsname: Jowat 692.31

(Fortsetzung von Seite 1)

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kennzeichnungselemente

GHS-Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäss GHS (Globally Harmonized System) eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme









GHS05 GHS07 GHS08 GHS09

· Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Epoxidharze MG<700

Trimethylolpropantriglycidether

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz

tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Inhalt / Behälter einer anerkannten Abfallbeseitigung / Verwertung in P501

Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften zuführen.

· Zusätzliche Angaben:

Nur für gewerbliche Anwender.

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

· vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· Zubereitungen

· Beschreibung: Klebstoff

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
Registrierungsnummer: 01-	Epoxidharze MG<700 Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317, EUH205 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Irrit. 2; H319: C ≥5 % Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 %	25-<35%

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 11.01.2023 Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 11.01.2023

Handelsname: Jowat 692.31

(Fortsetzung von Seite 2)

	(1 011001Ear	ig von Conc 2)
CAS: 25085-99-8 EG-Nummer: 691-646-8	bisphenol-A-diglycidyl ether homopolymer Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	10-<15%
CAS: 30499-70-8 EG-Nummer: 608-489-8 Registrierungsnummer: 01- 2120078341-60	Trimethylolpropantriglycidether Repr. 1A, H360F; Skin Corr. 1C, H314; Aquatic Chronic 2, H411; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317, EUH205	2,5-<5%
CAS: 9003-36-5 NLP: 500-006-8 Registrierungsnummer: 01- 2119454392-40	Bisphenol F-Epoxidharz Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	2,5-<5%
CAS: 68609-97-2 EINECS: 271-846-8 Registrierungsnummer: 01- 2119485289-22	Dodecyl/tetradecyl glycidyl ether Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	2,5-<5%
CAS: 26951-52-0 EG-Nummer: 608-023-3	Polytetrahydrofuran-Diglycidylether Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	2,5-<5%

[·] SVHC Nicht anwendbar.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- · nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fliessendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- · nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- · Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NOx)

Kohlenmonoxid (CO)

· Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

zusätzl. Hinweise:

Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 11.01.2023 Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 11.01.2023

Handelsname: Jowat 692.31

(Fortsetzung von Seite 3)

· Umweltschutzmassnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.

· Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- · Lagerung:
 - · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Eindringen in den Boden sicher verhindern.
 - · Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich
 - · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine
- · Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

- · Atemschutz: nicht erforderlich.
- · Handschutz: undurchlässige Handschuhe (EN 374).
 - · Handschuhmaterial Butylkautschuk
 - Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Butylkautschuk

Nitrilkautschuk

Naturkautschuk (Latex)

Chloroprenkautschuk

Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 11.01.2023 Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 11.01.2023

Handelsname: Jowat 692.31

(Fortsetzung von Seite 4)

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Butylkautschuk Nitrilkautschuk

Naturkautschuk (Latex) Chloroprenkautschuk

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Leder.

Handschuhe aus dickem Stoff.

· Augenschutz:

Beim Umfüllen und beim Sprühauftrag Schutzbrille empfehlenswert.

Schutzbrille.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Aggregatzustand flüssig

· Farbe: gemäss Produktbezeichnung

Geruch: charakteristisch
 Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

· Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich nicht bestimmt
Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

untere: Nicht bestimmt.obere: Nicht bestimmt.

Flammpunkt: 111 °C
Zündtemperatur: >300 °C
Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

kinematisch:
dynamisch bei 20 °C:

Nicht bestimmt.
50.000 mPas

· Löslichkeit

· Wasser: nicht bzw. wenig mischbar

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.
Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 1,42 g/cm³
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht bestimmt.

· Sonstige Angaben

· VOC - Flüchtige organische Bestandteile

Europäische Union 0,00 %Schweiz / Suisse / Switzerland 0,00 %

· USA (ohne Wasser und ausgenommene

Substanzen) 0,0 g/l / 0,00 lb/gal

· Aussehen:

· Form: pastös

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur
 Explosive Eigenschaften:
 Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 0,0 % • Festkörpergehalt: 99,0 %

Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 11.01.2023 Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 11.01.2023

Handelsname: Jowat 692.31

(Fortsetzung von Seite 5)

7	
Zustandsänderung Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Verdampiungsgeschwindigkeit	None bestimme.
· Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
 Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse 	
mit Explosivstoff	entfällt
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit	
Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe	
und Gemische	entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und	
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Chemische Stabilität
 - Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.
- · Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reaktionen mit starken Säuren und Alkalien.
- · Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Gefährliche Zersetzungsprodukte:

entzündliche Gase/Dämpfe

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 - · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Eins	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
25068-3	25068-38-6 Epoxidharze MG<700			
	Oral LD50 oral 19.800 mg/kg (Kaninchen)			
30499-7	0-8 Trimethy	olpropantriglycidether		
Oral	LD50 oral	3.398 mg/kg (Ratte)		
Dermal	LD50 dermal	3.170 mg/kg (Ratte)		
68609-9	68609-97-2 Dodecyl/tetradecyl glycidyl ether			
Oral	LD50 oral	19.200 mg/kg (Ratte)		

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- · Reproduktionstoxizität Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 11.01.2023 Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 11.01.2023

Handelsname: Jowat 692.31

(Fortsetzung von Seite 6)

· Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· Toxizität

· Aquatische Toxizität:		
25068-38-6	Epoxidharze MG<700	
LC50 / 96 h	3,1 mg/l (Dickkopfelritze)	
EC50 / 48 h	1,4 mg/l (großer Wasserfloh)	
IC50 / 48 h	>42 mg/l (pseudomonas putida)	
30499-70-8	Frimethylolpropantriglycidether	
LC50 / 96 h	7,5 mg/l (Karpfen)	
EC50 / 48 h	3,7 mg/l (großer Wasserfloh)	
EC50 / 72 h	3,4 mg/l (Gruenalgen)	
9003-36-5 B	isphenol F-Epoxidharz	
EC50 / 24 h	3,2 mg/l (großer Wasserfloh)	
EC50 / 72 h	1,8 mg/l (Gruenalgen)	
68609-97-2	Dodecyl/tetradecyl glycidyl ether	
LC50 / 96 h	>5.000 mg/l (Regenbogenforelle)	
EC50 / 48 h	6,07 mg/l (großer Wasserfloh)	
EC50 / 72 h	843,7 mg/l (Süßwasseralge)	

- · Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 - · **PBT:** Nicht anwendbar.
 - · vPvB: Nicht anwendbar.
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · Andere schädliche Wirkungen
 - Bemerkung: Giftig für Fische.
 - · Weitere ökologische Hinweise:
 - · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Das Produkt enthält umweltgefährliche Stoffe.

Giftig für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)

08 04 09: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Klassierung: S = Sonderabfall

15 01 10: Verpackungen, die Rückstände von Stoffen oder von Sonderabfällen mit besonders gefährlichen Eigenschaften enthalten oder durch Stoffe oder Sonderabfälle mit besonders gefährlichen Eigenschaften verunreinigt sind

Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 11.01.2023 Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 11.01.2023

Handelsname: Jowat 692.31

(Fortsetzung von Seite 7)

Klassierung: S = Sonderabfall

• Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung:

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Verpackungen mit ausgehärteten Klebstoffresten können einem Recycling zugeführt werden.

Verpackungen mit ausgehärteten Klebstoffresten können wie Hausmüll behandelt werden.

Verpackungen mit nicht ausgehärteten Klebstoffresten sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Transportgefahrenklassen ADR Klasse Gefahrzettel IMDG, IATA Class Class P Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände 9 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA III Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Epoxidharze MG<700 Ja Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum)	· UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR, IMDG, IATA	UN3082
POLLUTANT ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (epoxy resin MW<700) Transportgefahrenklassen ADR Klasse 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände 9 IMDG, IATA Class 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände 9 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Epoxidharze MG<700 Ja Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum)	· ADR	FLÜSSIG, N.A.G. (Epoxidharze MG<700) 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Epoxidharze MG<700) ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,
**Klasse	· IATA	POLLUTANT ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,
Klasse Klasse 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände 9 IMDG, IATA Class 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände Label Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA III Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Epoxidharze MG<700 Ja Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum)	· Transportgefahrenklassen	
Gegenstände 9 IMDG, IATA Class 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände Label 9 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Epoxidharze MG<700 Marine pollutant: Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum)	· ADR	
Gegenstände 9 IMDG, IATA Class 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände Label 9 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Epoxidharze MG<700 Marine pollutant: Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum)		
· IMDG, IATA · Class · Class 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände • Label • Verpackungsgruppe • ADR, IMDG, IATA III • Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Epoxidharze MG<700 • Marine pollutant: Ja Symbol (Fisch und Baum) • Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)		Gegenstände
Class • Class • Class • Label • Verpackungsgruppe • ADR, IMDG, IATA • Umweltgefahren: • Marine pollutant: • Besondere Kennzeichnung (ADR): • Symbol (Fisch und Baum) • Symbol (Fisch und Baum)		9
· Label · Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA · Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Epoxidharze MG<700 · Marine pollutant: Ja Symbol (Fisch und Baum) · Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)	IMDG, IATA	
 Label Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Epoxidharze MG<700 Marine pollutant: Ja Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum) 	· Class	
· ADR, IMDG, IATA III · Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Epoxidharze MG<700 Ja Symbol (Fisch und Baum) · Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)	· Label	. -
Epoxidharze MG<700 • Marine pollutant: Symbol (Fisch und Baum) • Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)		III
 Marine pollutant: Besondere Kennzeichnung (ADR): Ja Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum) 	· Umweltgefahren:	
· Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)	· Marine pollutant:	Ja
· Besondere Kennzeichnung (IATA): Symbol (Fisch und Baum)		
Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände		
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 90 EMS-Nummer: F-A,S-F	(Kemler-Zahl):	90

Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 11.01.2023 Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 11.01.2023

Handelsname: Jowat 692.31

(Fortsetzung von Seite 8)

· Stowage Category	A
· Massengutbeförderung gemäss Anhang MARPOL-Übereinkommens und gemäs Code	
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR · Begrenzte Menge (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ)	5L Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Aussenverpackung: 1000 ml
· Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode	3 (-)
· IMDG · Limited quantities (LQ) · Excepted quantities (EQ)	5L Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
· UN "Model Regulation":	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (EPOXIDHARZE MG<700), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind zu beachten.

- Richtlinie 2004/42/EG (Decopaint-Verordnung)
 - Stoffsicherheitsbeurteilung
 - · Seveso-Kategorie E2 Gewässergefährdend
 - · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
 - Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
 - · Nationale Vorschriften:
 - · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Jugendarbeitsschutzverordnung (ArG V 5, SR 822.115 und SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr. Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

· Luftreinhalte-Verordnung

Die Emissionskonzentration der aufgeführten Stoffe (gegliedert nach Klassen) darf die in der Luftreinhalte-Verordnung angegebenen Grenzwerte nicht übersteigen.

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung

Die Einschränkungen und Verbote des Umgangs mit bestimmten Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen sowie die Ausnahmebewilligungen dazu sind in den Anhängen geregelt:

Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 11.01.2023 Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 11.01.2023

Handelsname: Jowat 692.31

(Fortsetzung von Seite 9)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse A (Selbsteinstufung)
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Verordnung zur Neuregelung nationaler Vorschriften über das Inverkehrbringen und die Abgabe von Chemikalien: Das Inverkehrbringen der in der Verordnung genannten Stoffe und Zubereitungen fordert die Erlaubnis bzw. Anzeige der zuständigen Behörde und zieht Informations- und Aufzeichnungspflichten nach sich. Im Detail sind die Anhänge der Verordnung heranzuziehen.

- · VOC (EU) 0,00 % · VOCV (CH) 0,00 %
- · Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Es gelten alle industriell üblichen Vorkehrungen bezüglich Gesundheitsschutz und sicherer Handhabung. Die Empfehlungen sind im Rahmen der vorgesehenen Anwendung zu überprüfen und - wo notwendig - anzuwenden.

Relevante Sätze

- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Corr. 1C: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1C

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Repr. 1A: Reproduktionstoxizität – Kategorie 1Ā

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 11.01.2023 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 11.01.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- Produktidentifikator
 - · Handelsname: Jowat 692.32
- Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Epoxidharzklebstoff
- · Verwendungen, von denen abgeraten wird Nur für gewerbliche Anwender.
- · Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Jowat Swiss AG Schiltwaldstrasse 33 6033 Buchrain (LU) Tel.: +41 41 4451111 E-Mail: info@jowat.ch

Hersteller/Lieferant:

JOWAT Swiss AG

Chemische & Leimfabrik

CH - 6033 Buchrain Tel.: +41 (0)41-445 1111

· Datenblatt ausstellender Bereich:

Umweltmanagement

Tel. +49 5231 749 -218 / -211 / -5460 / -5374 e-mail: umweltmanagement@jowat.de

· Auskunftgebender Bereich:

Jowat Swiss AG Schiltwaldstrasse 33 6033 Buchrain (LU) Tel.: +41 41 4451111 E-Mail: info@jowat.ch

Notrufnummer:

Tox-Zentrum CH - 8032 Zürich 24h-Notfallrufnummer: 145

Aus dem Ausland: 0041 44 251 51 51

Email: info@toxi.ch

Nichtdringliche Fälle: 044 251 66 66

Fax: 044 252 88 33

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung



Gesundheitsgefahr

Repr. 2 H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.



Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 11.01.2023 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 11.01.2023

Handelsname: Jowat 692.32

(Fortsetzung von Seite 1)



Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kennzeichnungselemente

GHS-Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäss GHS (Globally Harmonized System) eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme









GHS05 GHS07 GHS08 GHS09

· Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

1,3-Benzoldimethanamin

4-tert-Butylphenol

Gefahrenhinweise

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P501 Inhalt / Behälter einer anerkannten Abfallbeseitigung / Verwertung in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften zuführen.

Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· Zubereitungen

· Beschreibung: Klebstoff

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 98-54-4 EINECS: 202-679-0 Registrierungsnummer: 01- 2119489419-21	4-tert-Butylphenol Repr. 2, H361f; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315	15-<20%
CAS: 1477-55-0 EINECS: 216-032-5 Registrierungsnummer: 01- 2119480150-50	1,3-Benzoldimethanamin Skin Corr. 1B, H314; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412	15-<20%
CAS: 25620-58-0 EINECS: 247-134-8	Trimethylhexan-1,6-diamin Skin Corr. 1B, H314; Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317	2,5-<5%

Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 11.01.2023 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 11.01.2023

Handelsname: Jowat 692.32

(Fortsetzung von Seite 2)

CAS: 3069-29 EINECS: 221 Registrierung 2119963926-	-336-6 snummer: 01-	Aminoethylaminopropylmethyldimethoxysilan Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	1-<2,5%
· SVHC			
98-54-4 4-tei	rt-Butylphenol		19,0%

· zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fliessendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- · nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- · Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· Löschmittel

· Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NOx)

Kohlenmonoxid (CO)

· Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Atemschutzgerät anlegen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

· Umweltschutzmassnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

· Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 11.01.2023 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 11.01.2023

Handelsname: Jowat 692.32

(Fortsetzung von Seite 3)

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.

· Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- · Lagerung:
 - · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Eindringen in den Boden sicher verhindern.
 - Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich
 - · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine
- · Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zu überwachende Parameter

· Be	standteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
98-5	98-54-4 4-tert-Butylphenol	
MAK	Kurzzeitwert: 1,0 mg/m³, 0,16 ml/m³ Langzeitwert: 0,5 mg/m³, 0,08 ml/m³ S B;	
1477	1477-55-0 1,3-Benzoldimethanamin	
MAK	Langzeitwert: 0,1 mg/m³ H S;	

Rechtsvorschriften MAK: Grenzwerte am Arbeitsplatz

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

98-54-4 4-tert-Butylphenol

BAT 2 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten,

Expositionsende bzw. Schichtende Biol. Parameter: p-ter-Butylphenol

- Rechtsvorschriften BAT: Grenzwerte am Arbeitsplatz
- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

- · Atemschutz: nicht erforderlich.
- · Handschutz: undurchlässige Handschuhe (EN 374).
 - · Handschuhmaterial Butylkautschuk

Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 11.01.2023 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 11.01.2023

Handelsname: Jowat 692.32

(Fortsetzung von Seite 4)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Butylkautschuk Nitrilkautschuk

Naturkautschuk (Latex) Chloroprenkautschuk

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Butylkautschuk Nitrilkautschuk

Naturkautschuk (Latex) Chloroprenkautschuk

· Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Leder.

Handschuhe aus dickem Stoff.

Augenschutz:

Beim Umfüllen und beim Sprühauftrag Schutzbrille empfehlenswert.

Schutzbrille.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

· **Aggregatzustand** flüssig

· **Farbe:** gemäss Produktbezeichnung

Geruch: charakteristisch
 Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich >200 °C

· Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

untere:Nicht bestimmt.obere:Nicht bestimmt.

· Flammpunkt: 134 °C · Zündtemperatur: 510 °C

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

kinematisch:

dynamisch bei 20 °C:

Nicht bestimmt.

50.000 mPas

Löslichkeit

• **Wasser:** nicht bzw. wenig mischbar

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.
Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 1,54 g/cm³
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht bestimmt.

· Sonstige Angaben

· VOC - Flüchtige organische Bestandteile

· Europäische Union 0,00 % · Schweiz / Suisse / Switzerland 0,00 %

· USA (ohne Wasser und ausgenommene

Substanzen) 0,0 g/l / 0,00 lb/gal

Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 11.01.2023 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 11.01.2023

Handelsname: Jowat 692.32

(Fortsetzung von Seite 5)

· Aussehen:	
· Form:	pastös
· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und	
Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
· Zündtemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Lösemittelgehalt:	
· Festkörpergehalt:	98,0 %
· Zustandsänderung	
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
· Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
 Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse 	
mit Explosivstoff	entfällt
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
 Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische 	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	e entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit	
Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoff	
und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und	.6.111
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Chemische Stabilität
 - · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

- · Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reaktionen mit starken Säuren und Alkalien.
- · Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte:

entzündliche Gase/Dämpfe

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 - · Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

· Eins	tufungsreleva	ante LD/LC50-Werte:
98-54-4	98-54-4 4-tert-Butylphenol	
Oral	LD50 oral	2.951 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50 dermal	2.288 mg/kg (Kaninchen)
1477-55	1477-55-0 1,3-Benzoldimethanamin	
Oral	LD50 oral	930 mg/kg (Ratte)

Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 11.01.2023 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 11.01.2023

Handelsname: Jowat 692.32

(Fortsetzung von Seite 6)

			(1 orisetzung von Seite 0)
Ī	Dermal	LD50 dermal	2.000 mg/kg (Kaninchen)
	Inhalativ	LC50 / 4 h	2,4 mg/l (Ratte)
	3069-29-2 Aminoethylaminopropylmethyldimethoxysilan		
-	Oral	LD50 oral	2.000 mg/kg (Ratte)
	Dermal	LD50 dermal	15.520 mg/kg (Kaninchen)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- · Reproduktionstoxizität Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften	
98-54-4 4-tert-Butylphenol	Liste I, II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· Toxizität

· Aquatisch	ne Toxizität:
1477-55-0 1	3-Benzoldimethanamin
LC50 / 96 h	500 mg/l (Regenbogenforelle)
EC50 / 48 h	16 mg/l (großer Wasserfloh)
EC50 / 72 h	12 mg/l (Gruenalgen)
3069-29-2 Aminoethylaminopropylmethyldimethoxysilan	
EC50 / 48 h	100 mg/l (großer Wasserfloh)

- Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 - · PBT: Nicht anwendbar.
 - · vPvB: Nicht anwendbar.
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

- Andere schädliche Wirkungen
 - · Bemerkung: Giftig für Fische.
 - · Weitere ökologische Hinweise:
 - · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Das Produkt enthält umweltgefährliche Stoffe.

Giftig für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)

08 04 09: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Klassierung: S = Sonderabfall

15 01 10: Verpackungen, die Rückstände von Stoffen oder von Sonderabfällen mit besonders gefährlichen Eigenschaften enthalten oder durch Stoffe oder Sonderabfälle mit besonders gefährlichen (Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 11.01.2023 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 11.01.2023

Handelsname: Jowat 692.32

(Fortsetzung von Seite 7)

Eigenschaften verunreinigt sind Klassierung: S = Sonderabfall

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung:

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Verpackungen mit ausgehärteten Klebstoffresten können einem Recycling zugeführt werden.

Verpackungen mit ausgehärteten Klebstoffresten können wie Hausmüll behandelt werden.

Verpackungen mit nicht ausgehärteten Klebstoffresten sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR, IMDG, IATA	UN1760
· Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung · ADR · IMDG, IATA	1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (1,3-Benzoldimethanamin, 4-tert-Butylphenol), UMWELTGEFÄHRDEND 1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (1,3-Benzoldimethanamin, 4-tert-Butylphenol) CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (m-xylylenediamine, 4-tert-butylphenol)
· Transportgefahrenklassen	
ADR	
· Klasse · Gefahrzettel	8 (C9) Ätzende Stoffe 8
· IMDG, IATA · Class	8 Ätzende Stoffe
· Label	8
· Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	III
· Umweltgefahren:	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: 4-tert- Butylphenol
Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)
· Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender · Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): · EMS-Nummer: · Stowage Category · Stowage Code	Achtung: Ätzende Stoffe 80 F-A,S-B A SW2 Clear of living quarters.
Massengutbeförderung gemäss Anhang II de MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC- Code	s Nicht anwendbar.

Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 11.01.2023 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 11.01.2023

Handelsname: Jowat 692.32

(Fortsetzung von Seite 8)

· Transport/weitere Angaben:	
· ADR · Begrenzte Menge (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ)	5L Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Aussenverpackung: 1000 ml
· Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode	3 E
· IMDG · Limited quantities (LQ) · Excepted quantities (EQ)	5L Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
· UN "Model Regulation":	UN 1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (1,3-BENZOLDIMETHANAMIN, 4-TERT- BUTYLPHENOL), 8, III, UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind zu beachten.

- · Richtlinie 2004/42/EG (Decopaint-Verordnung)
 - Stoffsicherheitsbeurteilung
 - · Seveso-Kategorie E2 Gewässergefährdend
 - · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
 - Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
 - · Nationale Vorschriften:
 - · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Jugendarbeitsschutzverordnung (ArG V 5, SR 822.115 und SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr. Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

· Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
	19,0

Luftreinhalte-Verordnung

Die Emissionskonzentration der aufgeführten Stoffe (gegliedert nach Klassen) darf die in der Luftreinhalte-Verordnung angegebenen Grenzwerte nicht übersteigen.

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung

Die Einschränkungen und Verbote des Umgangs mit bestimmten Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen sowie die Ausnahmebewilligungen dazu sind in den Anhängen geregelt:

Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 11.01.2023 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 11.01.2023

Handelsname: Jowat 692.32

(Fortsetzung von Seite 9)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse A (Selbsteinstufung)
- · VOC (EU) 0,00 %
- · VOCV (CH) 0,00 %
- Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Es gelten alle industriell üblichen Vorkehrungen bezüglich Gesundheitsschutz und sicherer Handhabung. Die Empfehlungen sind im Rahmen der vorgesehenen Anwendung zu überprüfen und - wo notwendig anzuwenden.

· Relevante Sätze

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1

Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert